



Vorstand der
Initiative Teilen im Cusanuswerk e. V.
Valerie Schaab – Ramona Meißner – Benedikt Lottner
Eva Neubert – Helena Steinkamp
info@initiativeteilen.de
www.initiativeteilen.de

Förderbedingungen der Initiative Teilen

für das Förderjahr 2018/2019

1. Annahmeerklärung der Förderbedingungen sowie Bestätigung der Kontodaten:

Bevor wir die Auszahlung veranlassen können, benötigen wir von dir und zusätzlich (sofern nicht personenidentisch) deinem Projektpartner (Trägerverein/Projektträger vor Ort, an welchen die Initiative Teilen das Geld überweist) eine kurze **Annahmeerklärung**, dass ihr unsere Unterstützung unter diesen Förderbedingungen annehmt. Bitte leite diese Informationen daher an deinen Projektpartner weiter! Die Annahmeerklärung(en) kann/können gerne per E-Mail an info@initiativeteilen.de erfolgen (ein Satz ist ausreichend wie z. B. „Ich nehme die Unterstützung der Initiative Teilen für das Projekt X zu den genannten Förderbedingungen an“).

Gib in dieser Annahmeerklärung zur Überprüfung bitte noch einmal das Empfängerkonto an (bei Überweisungen an Auslandskonten sind unbedingt folgende Angaben vollständig erforderlich: Name und Adresse des Empfängers, Name und Adresse der Bank, IBAN, BIC/SWIFT).

2. Empfangsbestätigung nach Geldeingang:

Sobald wir die Annahmeerklärung(en) der Förderbedingungen bekommen haben, werden wir innerhalb kurzer Zeit die Auszahlung vornehmen. Nach erfolgtem Geldeingang benötigen wir umgehend eine unterschiedene **Empfangsbestätigung** vom Überweisungsempfänger. Diese Bestätigung muss den Betrag und das Projekt benennen und möglichst den Briefkopf der Empfängerorganisation / des Projektpartners aufweisen. Bitte sende diese Empfangsbestätigung eingescannt per E-Mail an info@initiativeteilen.de.

3. Zweckgebundene Mittelverwendung:

Bitte beachte, dass die Mittel der Initiative Teilen nur zu den bewilligten Zwecken verwendet werden dürfen. Für den Ausnahmefall (!), dass sich die Umstände im Projekt und damit die Mittelverwendung notfalls ändern sollten, ist uns dies in jedem Fall vor einer solchen Änderung mitzuteilen und unser Einverständnis einzuholen! Ansonsten sind wir verpflichtet, die anderweitig verwendeten Mittel zurückzufordern.

4. Projektbericht mit Mittelverwendungsnachweis:

Projektpartner und Projektpate verpflichten sich gemeinsam, nach Ablauf des Förderzeitraumes einen kurzen **Projektbericht** an die Initiative Teilen zu senden. Frist hierfür ist jeweils der 1. März des Folgejahres. Ein Folgeantrag wird nicht als Projektbericht angesehen. Auch ohne Folgeantrag ist ein Projektbericht Pflicht!

In dem Projektbericht sollte mindestens beschrieben sein:

- 1) welche der laut Projektantrag geplanten und ggf. zusätzlichen Maßnahmen durchgeführt werden konnten,
- 2) welche Wirkungen schon eingetreten sind,
- 3) wie die Fördermittel eingesetzt wurden (also eine (auch tabellarische) Darstellung der Verwendung der Gelder).

Außerdem sollten längerfristig geförderte Projekte die geförderte Projektphase in den Kontext der bisherigen Förderung stellen.

5. Anwesenheit bei Veranstaltungen der Initiative Teilen:

Der Projektpate verpflichtet sich durch Antragsstellung, entweder persönlich oder durch einen mit dem Projekt vertrauten Vertreter (z.B. Projektpartner/Co-Projektpate...) an mindestens einer offiziellen Veranstaltung der Initiative Teilen im Jahr teilzunehmen. Bevorzugt wird hierbei die Anwesenheit beim Frühjahrstreffen (i. d. R. Ende April jeden Jahres), da dort die Entscheidungen über die Projektförderung/ Mittelvergabe im Detail vorbereitet werden. Wenn eine Teilnahme am Frühjahrstreffen nicht möglich ist, muss an der Herbsttagung (i. d. R. Ende Oktober jeden Jahres) teilgenommen werden. Sollte eine Teilnahme auf dem Frühjahrstreffen nicht möglich sein, wird um vorherige Rücksprache mit dem Vorstand der Initiative Teilen gebeten. In diesem Fall muss der Projektpate beim Frühjahrstreffen mindestens telefonisch / per Skype für inhaltliche Rückfragen zur Verfügung stehen. Erstantragsteller müssen in jedem Falle am Frühjahrstreffen teilnehmen.

Sofern die Teilnahme an keinem der beiden Treffen in einem Jahr möglich war, kann das Projekt im Folgejahr nicht gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Mitgliederversammlung von dieser Konsequenz absehen. Bei Rückfragen sollte unbedingt der Vorstand kontaktiert werden.